

§. 31.
Fridericus Wilhelmus,



der Große Chur-Fürst von Brandenburg, ist demnach Georgii Wilhelmi Nachfolger, und der neunzehnte Graf von Ravensberg, der Erste aber dieses Namens. Er ist vermählt gewesen mit Louise Henriette, des Prinzen Henrich Friederichs von Nassau-Oranien Prinzessin Tochter. Und zum zweiten mit Dorothea, einer Tochter Philippi, Herzog von Holstein-Glücksburg, und eine Wittve Herzogs Christiani Ludovici zu Lüneburg war.

Chur-Fürst Friederich Wilhelm wollte an die von seinem Herrn Vater Georg Wilhelm Anno 1629 und 1636 getroffene provisionelle Vergleiche wegen der Jülichischen Succession nicht weiter gebunden sein. Und es kam daher abermals zwischen Brandenburg und Neuburg zu Tätlichkeiten und Feindseligkeiten. Sie fanden sich aber endlich genötigt, und ihrem eigenen Interesse zuträglich, unterm 8. April 1647 zu Düsseldorf einen anderweitigen Vergleich zu errichten, und darin den Vergleich de Anno 1629 zum Fundament zu setzen. Denselben auf 10 Jahre zu erneuern, jedoch mit dem Zusatz, dass unser Chur-Fürst Friederich Wilhelm die Grafschaft Ravensberg alleine besitzen sollte. Er bestätigte darauf den Land-Ständen der Grafschaft Ravensberg alle ihre Privilegia, löblich altem Herkommen, übliche Gebräuche und Gewohnheiten, Recht und Gerechtigkeiten, Briefe und Siegel, in specie aber das Privilegium indigenatus und den alten Vereinigungs-Vertrag de Anno 1572.

Eben dergleichen Confirmation erhielt auch die Stadt Bielefeld. Die Stadt Herford aber, welche sich Anno 1643 mit der damaligen Abbatissin in verschiedenen Punkten verglichen hatte, versteifte sich auf das Anno 1631 erhaltene Kaiserliche Urteil, wonach sie zu einer Reichs-Stadt erklärt worden ist. Sie wollte sich durchaus nicht submitiren, sondern kränkte des Chur-Fürsten in der Stadt Herford habende Gerechtsame auf alle Weise und Wege. Chur-Fürst Friedrich Wilhelm konnte diese Widersetzlichkeiten nicht länger erdulden, und gab daher dem General-Leutnant, Ernst Wolfgang von Eller, Order, sich dieser Stadt zu bemächtigen. Welches auch ohne viel Blutvergießen geschah. Selbige beschwerten sich zwar anfänglich darüber bei den Gesandten zu Münster und Osnabrück, welche daselbst wegen eines zu schließenden Friedens versammelt waren. Die Sache machte anfänglich großes Aufsehen (vid. Meyers acta pac. Westph. L. XXXII §. 15. + §. 16.), allein es bequeme sich die Stadt, und huldigte dem Churfürsten Friedrich Wilhelm unter gewissen Bedingungen. Darüber wurde unterm 26. November 1647 ein Vergleich errichtet, und erhielt umgehend die Confirmation ihrer Privilegien. Inzwischen unterließ der Stadt-Mandatarius Anton Fürstenau nicht, die Sache dennoch weiter zu betreiben. Dem aber von Seiten des Churfürsten gehörig begegnet wurde, wie solches die davon in Druck befindliche „Gründliche Deduction der Hoch- Erb- und Gerechtigkeiten, Gerichten und Rechten, so den Grafen in der Stadt Herford gehörig“, und der „Bericht von der Stadt Herforden uralten Foundation und Privilegien“, welche der Fürstenau heraus gegeben hat, ausführlicher vermeldet.

Anno 1645 erhielt die Grafschaft Ravensberg vom Kaiser Ferdinando die Versicherung, dass sie zu einem einfachen Römer-Zug ein mehrfaches als 84 fl. nicht beizutragen schuldig sei.

Zunächst ordnete Churfürst Friedrich Wilhelm sofort in der Grafschaft Ravensberg zur Beförderung der Justiz-Pflege eine besondere Regierung an. Er bestellte darin Henrich Ledebuer zur Königsbrück, Caspar Vincken zu Kilver, und die Doctores Thomas Schlipstein und Conrad Lonicerus zu Regierungs-Räten. Dergestalt und also, dass sie die Herrschaftlichen Regalien, Jura, Jurisdiktion, und was davon dependiere, Kirchen und Lehn, aber auch alle anderen publicquen Sachen in acht nehmen sollten. Es wurde aber auf Ansuchen der Ritterschaft Anno 1653 diese Regierung wiederum aufgehoben. Es wurde auch verordnet, dass wie vorher die Causae civilis vor die Gohgerichte als judicibus primae instantiae ferner ventiliert werden. Die Appellationes aber von den Gohgerichten zu Versmold und Herford an das Haupt-Gericht zu Bielefeld gerichtet werden. Und wenn die Parteien

sich daselbst graviret befinden, die Appellationes an den Churfürsten selbst ergehen. Sowie die Sachen von denen besonders dazu Gesetzten untersucht und abgemacht werden sollten. Die Causae consistoriales wurde den Drostern, dem Hauptgericht zu Bielefeld und Superintendenten gelassen.

Von diesem Jahr 1647 muss noch angemerkt werden, dass die Jesuiten ihrer an das Kloster Vlotho gemachten Ansprache halber sich noch nicht beruhigen wollten. Sondern sie haben bei dem mit Neuburg errichteten Vergleich sehr stark darauf gedrungen, dass ihnen wenigstens zum Abstand 1'400 Thaler bezahlt werden sollten. Allein Churfürst Friedrich Wilhelm wollte sich durchaus nicht dazu verstehen. Er akkordierte jedoch endlich 500 Thaler, welche bis 1656 mit 30 Thalern verzinst werden. Diese wurden damals aber abgetragen.

Anno 1649 erlaubte Churfürst Friederich Wilhelm dem Rittmeister, Wolff Ernst von Eller, das Haus Bustede an sich zu lösen. Und nachdem dieses geschehen war, wurde er in Gegenwart zweier Mannen vom Lehn damit belehnt. Es waren dieses Caspar Korff, genannt Schmiesing und Joachim von Gresten.

Anno 1650 begnadigte Seine Churfürstliche Durchlaucht das Flecken Vlotho mit der Gerechtigkeit, alljährlich auf den 15. Oktober einen Jahrmarkt zu halten. In demselben Jahr waren Höchst Dieselbe mit ihrem Hofstaat vom 15. Januar bis 10ten Februar wie auch in den folgenden Jahren vom 1sten bis 5ten Juni in der Grafschaft Ravensberg gegenwärtig.

Anno 1652 versicherte Churfürst Friederich Wilhelm den Ständen der Grafschaft Ravensberg, dass ihrem Juri und Privilegio indigenatus nicht praejudiciret werden sollte, und eben dergleichen Versicherung erhielt auch die Ritterschaft Anno 1687, wie der Ober-Forstmeister von Moerner bestellt worden war.

Im erwähnten 1652sten Jahr ließ Churfürst Friederich Wilhelm, wie auch Anno 1653 und 1656 die unberechtigte Grenze zwischen dem säkularisierten Stift Minden und der Grafschaft Ravensberg in Ordnung bringen.

Anno 1654 erhielt das jetzige Städtchen Versmold, gleich denen zu Halle, Borgholzhausen und Werther, Weichbilds-Gerechtigkeit, welche dann auch nach den beigebrachten Attestatis darin stand, dass

1. der Ort den Namen eines Weichbildes führen,
2. ihren eigenen Bürgermeister und Vorsteher haben sollten,
3. daselbst niemand ohne deren Vorwissen sich niederlassen, sondern die Bürgerschaft gewinnen müsse.
4. Dass daselbst allerhand Handwerke und Gewerbe, auch allerhand Kaufmannschaft ohne Unterschied getrieben werden könne,
5. die Einwohner von Burgfesten, und die Bezahlung der Land-Wachten auf diesen Schlössern befreit sein,
6. Wachten an den Pässen tun, nicht schuldig, sondern solches vor ihren Schlag-Bäumen und auf den Kirch-Türmen verrichten,
7. kein Hergeweede und Gerade anders wohin als in die übrigen Weichbilder gezogen werden könne, und sofern keine Hergeweede-fähige Erben vorhanden sind, solches an dem Landes-Herrn verfallen sei,
8. das Kontribution-Kontingent von demselben angeschlagen, und dem Receptorii gegen Quittung abgeliefert werden,
9. gemeine Marken-Gerechtigkeit; dahingegen die Einwohner schuldig sind:
 - a) alle Briefe vom Amt zu bestellen,
 - b) Vieh-Schatz zu entrichten,
 - c) den Brüchten-Gerichten zu folgen,
 - d) Amts-Jagten mit verrichten helfen,
 - e) die Übeltäter zu verfolgen und zu arretieren, keineswegs aber bei der Execution mit dem Gewehr zu erscheinen, wie solches den Amts-Untertanen obliegt,
 - f) eine gewisse Pacht in der Rentey zu erlegen.

In diesem Jahre intendierte man bereits, die Ritter-Dienste auf einen gewissen Geld-Beitrag zu setzen. Diese Sache kam aber nicht zum Stande.

Zu eben dieser Zeit übernahmen die Land-Stände 19'188 Thaler Schulden, die auf den Domainen hafteten. Diese wurden aus den Landes-Mitteln bezahlt.

Anno 1657 wurde die Festung Sparrenberg repariert, zumal man befürchtete, dass Pfalz-Neuburg diese Grafschaft mit Völkern zu überziehen intendiere. Und auch in eben demselben Jahre starb der Statthalter, Graf von Wittgenstein. An dessen Stelle wurde der Graf von Waldeck angenommen. Als dieser aber Anno 1658 resignierte, bestellte Churfürst Friederich Wilhelm den Fürst Johann Moritz von Nassau, Graf zu Katzenellenbogen, Vianden und Dietz, auch über die Grafschaft Ravensberg zum Statthalter.

Anno 1658 wurden auch die Bergwerke untersucht.

Anno 1659 wurde das Windmühlen-Vollwerk am Sparrenberg erbaut. Auch vom Stift Bockhorst die Intradern aus dem Amt Wollderdinckhausen Behuef des Amts Vlotho angekauft. Desgleichen wurden

Huffmanns und Wesers Stätten zu Hüffen und Werfen von dem Rat Schliepstein Anno 1660, und Anno 1664 von dem Amtmann Consbruch der Kleykamps Kotte zu Hiddenhausen angekauft. Und zu eben dieser Zeit wurde von dem Stift Überwasser in Münster einige Stätten zu Rödinghausen im Amte Limberg, sowie Anno 1665 von dem von Dumpfstorff das Kemner Erbe zu Wichlingshausen im Amt Ravensberg angekauft, und die Domainen-Intraden dadurch merklich verbessert.

Seine Churfürstlichen Durchlaucht ließen auch Anno 1660 versuchen, ob nicht solches durch Anlegung von Salpeter-Siedereien gleichfalls geschehen könnte.

In diesem und den folgenden Jahren hielten sich höchst Dieselbe auch mit ansehnlichen Suiten öfters für geraume Zeit zum Sparrenberg auf.

Anno 1661 wurde die Chur-Pfälzische Prinzessin Elisabeth, auf Churfürsten Friederich Wilhelms Intersession, zur Coadjutricin des Stiftes Herford erwählt. Höchst Dieselbe ließ sich auch zu ihrer Wohnung noch Wippermanns Hof ankaufen, reparieren, und dazu 2'000 Thaler zahlen, abzüglich einer Courtosie von 600 Thalern, und zwar so lange reichen und versprechen, bis sie zur Praelatur gelange. Dergestalt dann ferner für dieselbe 312 Thaler Statuten-Gelder und alle andern Unkosten bezahlt wurden.

Anno 1664 verglich Churfürst Friederich Wilhelm sich mit dem Bischof von Osnabrück wegen der noch unerledigten Grenzbereinigung und anderer Gebrechen, wobei zugleich das Amt Holte, die Wetter-Freien und andere im Stift Osnabrück bis dahin gehabte Gerichte und Gerechtigkeiten, für eine Summe Geldes abgetreten, und erb- eigentümlich überlassen worden. Die Vergleiche aber sind erstmals Anno 1671 ausgewechselt worden, und zu dieser Zeit wurden auch die Grenzen in Richtigkeit gesetzt.

Bis dahin besaß Churfürst Friederich Wilhelm diese Lande vermöge der Convention de Anno 1647, welches weiter oben in Erwähnung geschehen. Allein er stand wegen der Successions-Sache mit dem Hause Pfalz noch in keiner beständigen Einigkeit. Und diese wurde durch die häufigen Religions-Beschwerden immer wieder unterbrochen. Durch das Instrumentum pacis Westphalicae wurde die Sache eben wenig abgetan. Und viele andere Kongresse und Friedens-Vorschläge geschahen vergebens, bis endlich zwischen Brandenburg und der Pfalz der Erb-Vergleich vom 19. September 1666, und zugleich die Erb-Verbrüderung dieser beiden Häuser zu Stande kam. Es wurde eine gute Harmonie und Einigkeit hergestellt, dem auch gar bald, nämlich Anno 1672 der bekannte Religions-Vergleich folgte. Und dieser bis auf den heutigen Tag und zu ewigen Zeiten in Religions-Sachen in der Grafschaft Ravensberg zum Gesetz diente. Nachdem nun diese Vergleiche glücklich errichtet waren, ließ Philipp Wilhelm, Pfalzgraf, unterm 21ten Oktober 1666 an die Ravensbergischen Stände und Untertanen ein Erlassungs-Schreiben ab, worin sie in dieser Landes Union unabbrüchig und unschädlich an das Chur-Haus Brandenburg verwiesen, und demselben Huldigung zu leisten habe, und allen Gehorsam zu erweisen ermahnt wurden.

Churfürst Friederich Wilhelm ließ auch die verglichenen Punkte, besonders die Religion betreffend, durch ein öffentliches Edikt bekannt machen. Er konnte aber über die errichteten Vergleiche die Kaiserliche Confirmation nicht eher als den 17ten Oktober 1678 erhalten.

Er bestätigte inzwischen auch Anno 1666 der Stadt Bielefeld nochmals ihre Privilegia. Dasselbst ereignete sich zu dieser Zeit ein Gesund-Brunnen, durch dessen Gebrauch viele arme Kranke ihre vorherige Gesundheit wieder erhielten.

Im Jahre 1668 gab Churfürst Friedrich Wilhelm der Ravensbergischen Ritterschaft dahingehend ein Privilegium, dass ein jeder von Adel, welcher in dieser Grafschaft auf Land-Tagen erschienen und dazu verschrieben wird, oder auch zu adeligen Offizieren und Bedienungen befördert zu werden intendieren möchte, zuvorderst seine vollständige untadelhafte adeligen Wappen auf allgemeinen Land-Tagen öffentlich zu präsentieren. Sowie dem Herkommen und dem üblichen Gebrauch nach beschweren zu lassen, schuldig und gehalten sei. Ansonsten aber vorgedachter Chargen, wie auch Sessionis und Voti auf den Land-Tagen, und was dem anklebend, unfähig sein solle.

Anno 1669 ließ Churfürst Friederich Wilhelm das Ravensbergische Eigentums-Recht in eine gewisse Ordnung fassen, und solche zu jedermanns Nachricht und beständigen Achtung durch den Druck bekannt machen.

Im folgenden Jahr, Anno 1670, erteilte er dem Conrad Meinders die Freiheit des Guts Deppendorff, und confirmirte der Stadt Bielefeld Stadt-Recht. Es wurde zu dieser Zeit eine Verfügung zur Haltung und Verfertigung eines beständigen Lager-Buches gemacht. Und in Herford aber wurde die Polizei-Ordnung von neuem revidiert und publiziert.

Anno 1671 im Monat April wurde zu Bielefeld unter den ausschreibenden Fürsten des Westphälischen Kreises eine Defensiv-Allianz zur Abwendung der Kriegs-Gefahr gestiftet. Churfürst Friederich Wilhelm wollte sich desfalls durch Frankreich auch nicht davon abraten, noch zur Neutralität bewegen lassen.

Anno 1673 hat die Grafschaft Ravensberg die bekannte Münsterische Invasion erdulden müssen, und hat daher einen gar großen Schaden empfunden. Wiewohl der Bischof von Münster die Stadt Bielefeld vergeblich belagerte, das Schloss Ravensberg aber durch den General-Major Nagel einnehmen ließ.

Anno 1677 wurden viele Artillerie-Stücke vom Sparrenberg nach Pommern gebracht. Und dort zur Belagerung der Festung Stettin gebraucht.

Anno 1678 wurde das Legge-Wesen nicht ohne geringe Kontradiktion und Widerstände der Land-Stände eingeführt und reguliert. Dieses aber auch zu merkbarem Besten der Untertanen, sowie der Aufnahme des Linnen-Commercii.

Anno 1679 wurde dieser Grafschaft eine ungemein große Gefahr angedroht, welche jedoch Gott gnädig minderte. Denn als der Kaiser mit Frankreich zu Nimwegen einen partikular Frieden schloss, ging der Herzog von Crequi im April mit einem Corps Französischer Truppen von 30'000 Mann ins Cleve- Mark- und Ravensbergische, um den Churfürsten zur Restitution von Pommern an Schweden zu zwingen. Die Stände dieser Grafschaft verglichen sich aber mit dem Herzog von Crequi dahin, dass das Land ihm 15'000 Thaler und die Stadt Bielefeld 3'000 Thaler bezahlte. Wie viel Herford gegeben hat, ist eigentlich noch nicht bekannt. Es sollen aber 4'000 Thaler gewesen sein. Der Herzog erhielt also nur einen unschädlichen Durchmarsch durch exakte Ordre und Disziplin. Wiewohl er sich aber auch beklagte, dass die Bauern hinter den Hecken und Zäunen viele Leute dieser Corps erschossen hätten.

Anno 1680 gedachte Churfürst Friederich Wilhelm in der Grafschaft Ravensberg das Eigentum aufzuheben, konnte es aber wegen der sich hervor getanen Schwierigkeiten nicht zu Stande bringen.

Anno 1681 wurde mit erwähntem Churfürstens Genehmigung zwischen der Stadt Herford und dem Fürstlichen Stift daselbst ein Vergleich getroffen, vermöge dessen die übrigen unerledigten Differenzen auch noch beigelegt wurden.

In eben demselben Jahre 1681 am 2ten Oktober verordnete auch dieser Churfürst, dass die Süster -Kirche zu Bielefeld, da sie ohnehin nicht gebraucht wurde, den Evangelisch-Reformierten zum Gottesdienst eingeräumt werden sollte. Welches dann auch den 17ten Oktober 1682 geschah. Und zum ersten mal wurde darin vom Prediger Johann Christoph Noltenio über den Text Psalm 132, Vers 13. und 14. gepredigt.

Im Jahr 1682 wurde das Stempel-Papier gleich wie in den übrigen Churfürstlichen Ländern, also auch in der Grafschaft Ravensberg eingeführt.

Anno 1683 erneuerte Seine Churfürstliche Durchlaucht das der Stadt Herford erteilte Indultum moratorium auf weitere fünf Jahre.

Und Anno 1684 wurde wegen des zu fordernden Abschosses ein gewisses Reglement gemacht.

Im Jahre 1685 verglich sich die Stadt Herford mit der zeitigen Abbatissin, Elisabeth Albertina, wegen der auf der in Freiheit sich aufhaltenden Medicorum. So dass selbige den Apothekern und Chirurgis in ihrer Nahrung keinen Eintrag tun sollten. Zur gleichen Zeit wurde der Licetat zu Bielefeld introducirt. Und Anno 1686 wurde auch das Reglement wegen der zu erlegenden Marinen Gelder in Gnaden-Sachen publiziert.

Der Magistrat zu Bielefeld wollte zu der Zeit seine Jurisdiktion zu weit extendiren, und die Exzesse ihrer Bürger, welche außerhalb ihres Jurisdiktion-Bezirks vorgegangen, bestrafen. Allein Churfürst Friederich Wilhelm ließ denselben eines anderen bedeuten.

Es würde zu weitläufig fallen, alle Durchmärsche, Einquartierungen und dergleichen Beschwerden, oder auch alles dasjenige zu berühren, was unser großer Churfürst Friederich Wilhelm in dieser Grafschaft Ravensberg, worin er sich gerne zu verweilen und auf dem Sparrenberge aufzuhalten pflegte, Ruhm würdiges angestiftet und verfügt hat. Ich will nur dieses erwähnen, dass ein jeder Einwohner mit seiner klugen, gütigen und gnädigen Regierung überaus wohl zufrieden gewesen ist. Und auch die zwar schweren Lasten mit Vergnügen ertragen haben.

Er hat auch noch auf dem Sparrenberg eine neue Kirche erbauen lassen. Churfürst Friederich Wilhelm starb Anno 1688 den 29ten April, und hatte in allen seinen Landen, folglich auch in der Grafschaft Ravensberg, seinen Chur-Prinzen Fridericum zum Nachfolger. Dieser hatte sich nachher durch seine sehr weise Disposition die Königliche Krone von Preußen aufgesetzt